

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.  
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die Spaltzeit, Garnanzzeit oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 142.

Freitag den 5. September 1884.

45. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Diejenigen Ortsvorsteher, welche die Felderanblümnungsverzeichnisse pro 1884 noch nicht hieher eingesendet haben, werden an deren alsbaldige Vorlegung erinnert.

Den 4. September 1884.

R. Oberamt. Gbm.

Waiblingen.

## An die Ortsvorsteher.

Erlaß betreffend den Vollzug des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert: das im Reichsgesetzblatt Nr. 17 erschienene, am 11. d. Mts. mit seinen Bestimmungen §§ 1, 2, 3, 4 u. 9 in Kraft tretende Reichs-Gesetz vom 9. Juni 1884 in obigem Betreff, sowie die Ministerialverfügung vom 22. August 1884 im gleichen Betreff (Reg.-Bl. Nr. 19) in ihren Gemeinden vorschriftsmäßig zu publiziren, denjenigen Personen aber, welche sich am 11. d. M. bereits im Besitz von Sprengstoffen befinden, oder sich bis zu diesem Tage gewerbsmäßig mit dem Vertriebe von der Herstellung oder in Sprengstoffen beschäftigt haben, die hienach abgedruckte Bekanntmachung speziell und mit dem Anfügen zu eröffnen, daß sie ihre Gesuche um Erlaubniß zur Fortsetzung des Besitzes, der Herstellung oder des Vertriebs von Sprengstoffen bis längstens 25. September d. J. bei dem Oberamt anbringen müssen.

Am 3. September 1884.

R. Oberamt. Gbm.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend den Vollzug des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3, 4 u. 9 dieses Gesetzes treten am 11. September d. J. in Kraft und werden hienach die hienach abgedruckten Bestimmungen desselben, sowie der Ministerialverfügung vom 22. Aug. 1884 zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

### I. Reichsgesetz vom 9. Juni 1884 (Reichsgesetzblatt Nr. 17.)

§ 1. Die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen, sowie die Einführung derselben aus dem Ausland ist unbeschadet der bestehenden sonstigen Beschränkungen nur mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

Wer sich mit der Herstellung oder dem Vertriebe von Sprengstoffen befaßt, hat ein Register zu führen, aus welchem die Mengen der hergestellten, aus dem Auslande eingeführten oder sonst zum Zweck des Vertriebs angeschafften Sprengstoffe, sowie die Bezugs-Quellen und der Verbleib derselben ersichtlich sein müssen. Dieses Register ist der zuständigen Behörde auf Erfordern jederzeit vorzulegen.

Auf Sprengstoffe, welche vorzugsweise als Schießmittel gebraucht werden, finden vorbehaltlich abweichender landesrechtlicher Vorschriften die Bestimmungen des ersten und des zweiten Absatzes keine Anwendung. Die Bezeichnung dieser Stoffe erfolgt durch Beschluß des Bundesraths.

In soweit Sprengstoffe zum eigenen Gebrauch durch Reichs- und Landesbehörden von der zuständigen Verwaltung hergestellt, besessen, eingeführt oder vertrieben worden, bleiben die Vorschriften des ersten und zweiten Absatzes ebenfalls ausgeschlossen.

§ 9. Wer der Vorschrift in dem ersten Absatz des § 1 zuwider es unternimmt, ohne polizeiliche Ermächtigung Sprengstoffe herzustellen, vom Auslande einzuführen, feil zu halten, zu verkaufen oder sonst an Andere zu überlassen, oder wer im Besitze derartiger Stoffe betroffen wird, ohne polizeiliche Erlaubniß hiezu nachweisen zu können, ist mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Gleicher Strafe verfällt, wer die Vorschriften des § 1 Abs. 2, die von den Zentralbehörden in Gemäßheit des § 2 getroffenen Anordnungen oder die bereits bestehenden oder noch zu erlassenden sonstigen polizeilichen Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen, auf welche § 1 Abs. 1 Anwendung findet, übertritt.

§ 15. Auf Personen, welche bei dem Inkrafttreten der §§ 1, 2, 3, 4, 9 dieses Gesetzes sich bereits im Besitze von Sprengstoffen befinden oder sich bis zu diesem Tage gewerbsmäßig mit der Herstellung oder mit dem Vertriebe von Sprengstoffen beschäftigt haben, finden die Vorschriften des § 9 Abs. 1 erst zwei Wochen nach dem Inkrafttreten der gedachten Paragraphen, und wenn Seitens dieser Personen innerhalb dieser Frist ein Gesuch um Ertheilung der nach § 1 Abs. 1 erforderlichen polizeilichen Genehmigung bei der zuständigen Behörde eingereicht worden ist, erst eine Woche nach Behändigung des ablehnenden Bescheids letzter Instanz (§ 3) Anwendung.

### II. Ministerialverfügung vom 22. August 1884 (Reg.-Bl. S. 192.)

§ 1. Ueber die Gesuche um Gestattung der Herstellung, des Vertriebs, des Besitzes und der Einführung derjenigen Sprengstoffe, welche nicht unter § 1 Abs. 3 des Gesetzes, beziehungsweise unter die auf dieser Gesetzesstelle beruhenden Beschlüsse des Bundesraths fallen, hat, vorbehaltlich der nach § 16 der Gewerbeordnung erforderlichen Genehmigung der gewerblichen Anlagen, das Oberamt des Niederlassungsorts und, soweit es sich nur um den Besitz von Sprengstoffen handelt, das Oberamt des Wohnorts oder Aufenthaltsorts des Nachsuchenden Entscheidung zu treffen.

Zu den „Sprengstoffen“ im Sinne des Gesetzes gehören vorbehaltlich der Anordnung des Bundesraths gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes alle explosiven Stoffe, welche zur Verwendung als Sprengmittel sich eignen.

Die Erlaubniß zum „Vertrieb“ von Sprengstoffen ist nicht nur für den gewerbsmäßigen Absatz derselben erforderlich, sondern auch für jede Art der Abgabe, sei es für eigene oder fremde Rechnung, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, sowie für die Vermittelung des Erwerbs von Sprengstoffen, und zwar auch dann, wenn der sich mit dem Vertrieb Befassende nicht selbst in den Besitz der Sprengstoffe kommt.

### III. Als „Sprengstoffe“ im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes gelten namentlich:

Sprengpulver; Nitroglycerin (Sprengöl) und Nitroglycerin enthaltende Präparate, insbesondere Dynamit (ein nicht abtropfbares Gemisch von Nitroglycerin mit pulverförmigen, an sich nicht explosiven Stoffen);

Nitrocellulose, insbesondere Schießbaumwolle;

explosive Gemische, welche chlorsaure und pikrinsaure Salze enthalten;

Knallquecksilber, Knallsilber in die damit dargestellten Präparate.

Ferner:  
 Pulvermunition, Feuerwerkskörper und Zündungen, mit Ausnahme der in der Armee und Marine vorgeschriebenen,  
 nicht sprengkräftigen Zündungen, der Zündhütchen, Zündspiegel und Metallpatronen.  
 Verg. § 1 der R. W. O. v. 7 Sept. 1879. (Reg.-Bl. S. 333)  
 Am 3. Sept. 1884.

R. Oberamt.  
 Eßlm.

### Die Ortsvorsteher

erhalten per Post die vorjährigen Listen der Geschworenen etc. Behufs Anlegung der heurigen.  
 Waiblingen, den 3. September 1884.

R. Amtsgericht.  
 Herdegen.

### Zum Handelsregister.

Die Einzelfirma Adolf Fink in Großheppach ist gelöscht worden.  
 Waiblingen den 3. September 1884.

R. Amtsgericht.  
 Herdegen.

### An die Königl. Pfarrämter.

Am nächsten Mittwoch 10 d., soll die Diöcesansynode in Waiblingen gehalten werden. Der Gottesdienst beginnt 9 Uhr in der inneren Kirche; Herr Pfarrer Müller in Buch wird die Predigt halten. Die Opferbüchsen sind für die Zwecke der Diöcesansynode aufgestellt. Zum Kirchgang versammeln sich die Herren Geistlichen und Abgeordneten auf dem Rathhaus, wo auch die Verhandlung nach dem Gottesdienst stattfindet.

Die vorschriftsmäßige Verkündigung findet am nächsten Sonntag 13. Trinitatis, statt. Zur Theilnahme am Gottesdienst sowie an der Berathung sind die Kirchenältesten und deren Gehilfen, zur Theilnahme am Gottesdienst die Gemeindeglieder, namentlich von Waiblingen, eingeladen.

Waiblingen, 4. Sept. 1884.

R. Dekanatamt:  
 Führer.



### Vergebung von Bauarbeiten.

Die Herstellung der steinernen Centralbude zur centralen Weichenanlage auf dem Bahnhof Waiblingen, sowie die Verlängerung des Trottoirs daselbst soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Es betragen: Maurer- und Steinhauerarbeit	685 M. 10 Pf.	Glaserarbeit	83 M. 80 Pf.
Zimmerarbeit	166 M. 81 Pf.	Schlosserarbeit	32 M. 60 Pf.
Cypperarbeit	40 M. 10 Pf.	Anstricherarbeit	25 M. 90 Pf.
Schreinerarbeit	80 M. 60 Pf.	Schieferdeckerarbeit	79 M. 50 Pf.

Kostenvoranschlag, Zeichnungen und Bedingnißheft sind auf dem Bureau der Bahnmeisterei Waiblingen zur Einsicht aufgelegt und werden künftige Alfordliebhaber eingeladen, ihre Offerte spätestens

bis **Mittwoch den 10. September 1884**

schriftlich, versiegelt und portofrei bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Schorndorf, den 3. September 1884.

R. Betriebsbauamt.

Waiblingen.

### Bekanntmachung, betreffend die Einquartierung.

Die hiesige Stadt wird während der diesjährigen Herbstübungen mit folgendem Quartier belegt werden:

am 11. und 12. September:

Stab der 27. Division — Stärke noch nicht bekannt —

am 13. und 14. September:

4 Offiziere, 8 Mann und 10 Pferde.

am 15. September:

41 Offiziere, 820 Mann und 40 Pferde.

am 16. September:

9 Offiziere, 25 Mann und 25 Pferde, unter Umständen d. h. bei Eintritt schlechter Witterung Nothquartier in der Stärke von weiteren 70 Offizieren, circa 1730 Mann und 330 Pferde.

am 17. und 18. September:

14 Offiziere, 240 Mann und 280 Pferde.

am 19. September:

im Falle des Eintritts schlechter Witterung Nothquartier in der Stärke von etwa 46 Offizieren, 660 Mann und 540 Pferde.

am 20. September:

57 Offiziere, 140 Unteroffiziere, 1173 Mann und 58 Pferde.

Die Einwohnerschaft wird von Vorstehendem in Kenntniß gesetzt, damit namentlich die erforderlichen Localitäten für Offiziere und Mannschaft, sowie die Stallungen mit Stroh für die Pferde parat gehalten werden.

Das Grundkataster, welches bei den einzelnen Einquartierungen bezüglich der Leistungsfähigkeit den Maßstab zu bilden hat, ist auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt. Jetzt schon muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei der großen Einquartierung jedem Einzelnen nicht bestimmt voraus gesagt werden kann, welche Einquartierung er an den einzelnen Tagen erhält, um so weniger, als die militärischen Ausschreiben zum Teil ganz unbestimmt lauten und erst mit den je Tags zuvor eintreffenden Quartiermachern definitiv einquartiert werden kann. Die Einwohnerschaft wird daher gut daran thun, wenn sie sich so gut als möglich vorfieht.

In Betreff der Quartier-Befreiungen wird auf die im Amtsblatt vom 12. v. Mts. Nro. 128 erlassene Bekanntmachung verwiesen.

Den 3. September 1884.

Quartier-Kommission: Gehl, F. Spitz, Sixt, jr., J. Herzog, G. Pfeleiderer.

Waiblingen.

Die Einladung von der Baugesellschaft am Freitag Abend 5 Uhr an die Güterbesitzer betreffend des Wegsverlegen, so möchte der Einsender dieses die Güterbesitzer freundlich bitten, folgendes zu betrachten:

- 1) daß der Weg nicht über 3—4 Prozent Steigung bekommt.
- 2) daß der Weg nicht weniger als 6 Meter breit wird, so daß 2 Carbenwägen aneinander vorbei können.
- 3) daß der Weg vollständig mit einer Kalksteinvorlag gemacht wird und der Weg immer von der Baugesellschaft gut erhalten wird.

Ein Güterbesitzer.

Waiblingen.

### 2 Schlüssel

sind gefunden worden. Dieselben können abgeholt werden bei

der Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

### Scheffel-Säcke

à 1 M. 80 Pf. und 2 M. 40 Pf. empfiehlt

Weber Schwarz.

Waiblingen.

### Gute Faßhahnen

verkauft unter Garantie zu billigen Preisen  
 Mail, Drechsler,  
 wohnhaft bei Hr. Zeugschmid Schäfer.

Waiblingen.  
**Erdöllieferung.**

Angebote zur Erdöllieferung für die Stadt, sind binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.  
Den 3. Septbr. 1884. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.  
**Aufforderung.**

Dieserjenige Gebäudebesitzer, welche eine **Aenderung in den Brandversicherungs-Anschlägen** ihrer Gebäude beantragen wollen, haben dies spätestens bis zum 15. d. Mts. bei der unterzeichneten Stelle zu thun.  
Den 4. September 1884. Stadtschultheißenamt.

**Lehrer-Gesangverein.**



Nächsten

**Samstag, den 6. September,**

Nach-Mittags um 1, 3 Uhr

wird mit den Lehrern des Winnender Sprengels in der neuen Schule zu **Winnenden** ein Gesangverein gehalten werden.

Mitzubringen sind „Webers kirchl. Männerchöre“ I. und II. Theil und „Heim“.

Die Königl. Pfarrämter werden ergebenst ersucht, dieses den betreffenden Lehrern gütigst mittheilen zu wollen.

Färber.

Für September nur 25 Pfennig!

**Berliner Lokal-Anzeiger**

(Central-Organ für die Reichshauptstadt)

erscheint wöchentlich 3mal, bietet ein treues Spiegelbild des Lebens und Treibens der Metropole, das Wissenswertheste aus aller Herren Länder und ausgesucht spannenbe Romane, von welchen monatlich so viel geliefert wird, als ein 350 Seiten starker Band enthält. — Man überzeuge sich von der Eigenartigkeit des Blattes durch ein monatliches Probe-Abonnement, welches alle Postämter Deutschlands und Oesterreichs ausnahmsweise pro September zum halben Preise von

**nur 25 Pfennig**

entgegennehmen. Außerdem liefern wir den bereits erschienenen Theil des überaus spannenden Romans: „Die Falschmünzer“ von Gustav Böffel, gratis und franco nach.

Für September nur 25 Pfennig!

K o r h.

**Der Obst- & Pferd-Verkauf**

in Nr. 141 d. Bl. ist nicht von mir, sondern von einem unbekanntem Einsender bekannt gemacht worden.

W. Schatz, Fuhrmann.

Waiblingen.

**3000 Mark**

werden sogleich oder später gegen gesetzliche Sicherheit gesucht.  
Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.  
Etwa 35 Simri schönes

**Apfel-Obst**

wird nächsten

**Montag, den 8. September,**  
Mittags 1 Uhr

verkauft.

Zusammenkunft bei der äußern Kirche.  
Allenfalls Borgfrist bis Weihnachten.

G. Kauffmann, jr.

Waiblingen.  
**Neues Sauerkraut**

ist fortwährend zu haben bei  
Ehardt, zur Post.

Waiblingen.

**Zu miethen wird gesucht:**

Eine freundliche Wohnung von 4 bis 5 Zimmern, nebst erforderlichen Räumlichkeiten, bis Martini oder noch früher. Gest. Offerten vermittelt

C. Günther,  
Buchdruckerbesitzer.

Beinlein.

Ein 10einriges



bereits noch neu hat zu verkaufen, sowie den

**Kartoffel-Ertrag**

von ca. 1/2 Morgen.

Alt Friedrich Merz.

Für einen tüchtigen

**S a f n e r,**

welcher Drehen, Formen, Glasiren und Brennen gründlich versteht, findet sich bei uns eine dauernde Stellung.

**Thonwerk Kolbermoor,  
Steinbeis & Genossen  
Kolbermoor Oberbayern.**

!!! Seit 10 Jahren bewährt !!!

**Gehör-Leiden**

als: Ohrensausen, Ohrenbrausen, Ohrenstechen, Ohrenfluss, leichte und harte Schwerhörigkeit, sowie temporäre Taubheit werden schnell und sicher beseitigt durch das echte

**Gehör-Oel**

mit der Schutzmarke  
des Ober-Stabsarzt und Physikus  
Dr. G. Schmidt.

Preis à Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung Mark 3,50. Zu haben in Wien VII. Apoth. R. S.arrer, Kreuz-Apothek, Mariahilferstraße 72. In Stuttgart in der Hirschapotheke, bei Herren Apoth. Zahn & Geeger.

Central-Depôt

bei Theodor Jacobi in Görlitz, I.

Der Wahlausruf der deutschen Konservativen ist erschienen. Er lautet:

Zum ersten Male, seit unser erhabener Kaiser in der Botenschaft vom 17. November 1881 die hohen Ziele einer auf christlicher Weltanschauung gegründeten sozialen Reform unverrückbar vorgezeichnet hat, soll das deutsche Volk sich in den Wahlen entscheiden, ob es dem an ihn ergangenen Allerhöchsten Rufe zu treuer Mitarbeit an dieser hohen Aufgabe weitere Folge leisten will. Es gilt eine der höchsten Aufgaben des christlichen Staates, die Sorge für die Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes der Hilfsbedürftigen, auf welchen dieselben Anspruch haben. Es gilt die realen Kräfte des christlichen Volkslebens zusammenzufassen zu korporativen Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung. Wohl sind die ersten Schritte auf diesem Wege schon jetzt gethan. Die Ausdehnung auf weitere Arbeiterkreise und der Abschluß des ganzen Werkes in der Alters- und Invalidenversorgung aber steht noch aus. Im Sinne der sozialen Reform liegt die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes in Stadt und Land. Es ist deshalb vor Allem eine festere korporative Organisation des Handwerkerstandes, welchen die schrankenlose Gewerbefreiheit immer mehr der Auflösung entgegen geführt hat, zu erstreben. Leider hat bisher nicht einmal der Grundsatz, daß nur derjenige Lehrlinge ausbilden

darf, der selbst etwas gelernt hat, gesetzliche Anerkennung gefunden; der bekannte konservative Antrag Ackermann und Genossen zum § 100 e der Reichsgewerbeordnung, mit geringer Majorität gegen den Widerstand aller Liberalen im Reichstage angenommen, harrt noch der Genehmigung durch den Bundesrat. Hand in Hand mit der Sozialreform hat die Reform unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung durch die Verbesserung der Zoll- und Steuergesetze im Interesse der produktiven Stände zu gehen. In dem neuen Zolltarif sind die Fundamente gelegt, auf welchen unsere einheimische Produktion, geschützt vor der überwältigenden Konkurrenz des Auslandes, sich aufbauen kann. Es wird darauf ankommen, an der Hand der Erfahrung und mit Rücksicht auf die Verhältnisse der einzelnen Industriezweige und des Handels die Zoll- und Handelsgesetzgebung fort zu entwickeln und zu verbessern. Vor Allem wird es eine hervorragende Aufgabe sein, die Interessen der Landwirtschaft zu schützen, welche unter den bestehenden Verhältnissen des Verkehrs und der Einfuhr empfindlich leidet, während doch gerade ihre Förderung für das ganze wirtschaftliche Leben der Nation von ausschlaggebender Bedeutung ist. Hierbei handelt es sich nicht um Sonderinteressen, denn die Interessen der Industrie und der Landwirtschaft, des großen und kleinen Grundbesitzes sind in allen wesentlichen Punkten gemeinsame. Alle

bedürfen einer Politik, die auch auf wirtschaftlichem Gebiet die nationalen Interessen Deutschlands zur Geltung bringt. Wo es gilt, diese Interessen zu vertreten; wo es gilt, der deutschen Flagge, der deutschen Arbeit in allen Ländern der Welt Schutz und Anerkennung zu sichern, — da wollen wir mit Zuversicht die bewährte Politik des Kanzlers unterstützen, die jetzt von einer kleinlich verneinenden Opposition gehemmt wird. — Auch die Steuergesetzgebung bedarf dringend einer Reform im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit. Der Grundbesitz und das Kleingewerbe sind mit Steuern des Staates wie der Kommunen schwer belastet, während das mobile Kapital sich noch immer einer gerechten Besteuerung entzieht. Die konservative Partei hat es an eifrigen Bemühungen nicht fehlen lassen, zur teilweisen Beseitigung dieser Ungerechtigkeit eine wirksame Besteuerung der Börse herbeizuführen. Sie wird unbeirrt durch den heftigen Widerstand der liberalen Parteien diesen Weg auch im nächsten Reichstage mit um so größerer Entschiedenheit und Zuversicht wieder beschreiten, als die verbündeten Regierungen in ihrer nicht mehr zur Beratung gelangten Börsensteuer-Vorlage den von der konservativen Partei bisher vertretenen Standpunkt nunmehr selbst eingenommen haben. Arbeiten des Friedens sind es, deren das Deutsche Reich dringend bedarf; nur unter einer machtvollen Monarchie, nicht unter parlamentarischem Regiment können dieselben wahrhaft gedeihen. Das Deutsche Reich, zu neuer Einigkeit und Kraft erblüht, steht da in gewaltiger Machtposition, zugleich der Hort des europäischen Friedens. Nächst dem sichtbaren Schutze des Allmächtigen, der weisen und thatkräftigen Politik unseres Kaisers und dessen ersten Rathgebers verdanken wir der Vortrefflichkeit der Armee und ihrer Organisation diese glänzenden Erfolge. In der bevorstehenden Legislaturperiode des Reichstages erreicht das Gesetz, welches durch Bewilligung der erforderlichen Präsenzstärke diese bewährte Organisation unserer glorreichen Armee auf längere Zeit sicher stellte, seinen Endtermin. Die deutschkonservative Partei wird mit voller Entschiedenheit jeden Versuch unbedingt zurückweisen, welcher auf die Lockerung dieser Organisation hinczielt, und letztere in kurzen Zwischenräumen dem Belieben der jeweiligen Reichstagsmajorität Preis giebt. Zur Aufrechterhaltung des innern Friedens gegenüber den Ausschreitungen einer vaterlandslosen, anarchischen Sozialdemokratie, welche den gewaltsamen Umsturz der gesamten bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung anstrebt, sind der Regierung in dem Sozialistengesetze außerordentliche Vollmachten verliehen. Auch über die Verlängerung dieses Gesetzes wird der neuzuwählende Reichstag voraussichtlich zu beschließen haben. Die deutschkonservative Partei, so sehr sie die Nothwendigkeit einer Ausnahmegesetzgebung beklagt, wird bereit sein, der Regierung die jetzt gewährten Vollmachten so lange auch ferner zu bewilligen, bis durch die heilsame Wirkung der Sozialreform die Sicherheit gewonnen sein wird, daß die verderblichen Lehren der Sozialdemokratie in der großen Masse der Arbeiter keinen Boden mehr finden. Wenn gleich die Lösung kirchenpolitischer Fragen nur in geringem Maße zu den Aufgaben des Reichstages gehört, so hält die deutschkonservative Partei es dennoch nicht für überflüssig, wiederholt ausdrücklich zu erklären, daß sie, auf ihrem unveränderten Programm stehend, zu einer Beendigung des kirchenpolitischen Streites, unter gleichmächtiger Berücksichtigung des Staates wie der Kirche und an der Wiederherstellung des vollen inneren Friedens mitzuwirken jeder Zeit aufrichtig bereit ist. So richtet denn die deutschkonservative Partei für die bevorstehende Reichstagswahl an das deutsche Volk die dringende Mahnung zu allgemeiner aufopferungsvoller Beteiligung in konservativem Sinne! Wer, im Gegensatz zu dem nach Parlements Herrschaft lüsternden Liberalismus, ein entscheidendes Gewicht legt auf die monarchischen Grundlagen unseres Staatslebens; wer auf dem unverrückbaren Grunde christlicher Weltanschauung stehend, einzutreten gewillt ist für die sozialen Ziele der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 und insbesondere die Verbesserung der Lage der Arbeiter, die Hebung des Handwerker- und die Erhaltung eines kräftigen Grundbesitzerstandes erstrebt; wer die Nothwendigkeit des Schutzes unseres nationalen, insbesondere landwirtschaftlichen Produktion anerkennt; wer die gerechte Besteuerung des mobilen Kapitals, insbesondere der Börse fordert, wer die nationale Kolonialpolitik energisch unterstützt; wer die volle Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes erhalten und die bewährte Organisation unserer Armee gegen alle Angriffe verteidigen; wer endlich die bestehende Ordnung gegen die revolutionären Umsturzpläne der Sozialdemokratie schützen will, der trete mit aller Kraft und Energie ein für die Wahl deutschkonservativer Abgeordneter. Wo aber für Solche eine Mehrheit nicht zu erreichen ist, da unterstütze ein Jeder denjenigen Kandidaten anderer Parteien, welcher bei Beantwortung der an ihn zu stellenden bestimmten Fragen unserer konservativen Anschauung am weitesten entgegenkommt. Auf denn in den Wahlkampf mit Gott für Kaiser und Reich! Berlin, 26. August 1884.

Württemberg.

Waiblingen, 4. Septbr. Am Dienstag wurde hier

Redaktion, Druck und Verlag

unter zahlreicher Beteiligung der Einwohner des Bezirks das Fest des landwirtschaftlichen Vereins abgehalten. Das in diesem Blatte erschienene Programm kam vollständig zur Ausführung. Bei heiterem Himmel bewegte sich Vormittags 11 Uhr der Zug, dem sich die Feuerwehr, der Krieger- und Turnverein angeschlossen, durch die Hauptstraße der Stadt auf den Wäsen; um der Vertheilung der Preise an die Besitzer von ausgezeichnetem Vieh anzuwohnen. Eine fröhliche Stimmung herrschte darauf bei dem Mittagsmahl im Gasthaus z. Adler, zu dem sich viele Gäste eingefunden hatten. Bei der musikalischen Unterhaltung auf dem Festplatz, welche den Nachmittag und Abend ausfüllte, gestaltete sich das Fest zu einem kleinen Volksfest. Die gute Witterung trug zu starker Beteiligung bei dem Feste bei.

— Nachstehende evangelische Predigtamtskandidaten haben im Juli und August d. J. die erste theologische Dienstprüfung mit Erfolg erstanden und sind zur Versehung von Pfarrgehilfendiensten für befähigt erklärt worden:

Frank, Gustav, von Neustadt. Schopf, Ernst, von Winterbach. Wiest, Wilhelm, von Winnenden.

— Die Schnellzüge Nr. 15 und 38 der Strecke Ulm—Friedrichshafen führen vom 1. September an Personenwagen III. Klasse.

Fellbach, 2. Sept. Der Bahnwärter W. an dem Uebergang war gestern Abend so freundlich, einen seiner Bekannten zu übernachten. Als man morgens den Gast zum Kaffee rufen wollte, war nicht nur der liebe Freund, sondern auch das Bett, in welchem derselbe ruhen sollte, spurlos verschwunden. Fürwahr ein schöner Dank für die erwiesene Gastfreundschaft!

\* Von den Erben des verst. Buchhändlers Karl Hoffmann in Stuttgart ist das Bad Teinach dem Verkauf ausgesetzt.

\* In Urach wurde am 31. Aug. das 25jährige Stiftungsfest der freiwilligen Feuerwehr gefeiert.

\* In Obersontheim ist am 29. Aug. ein Sparcassen-Verein gegründet worden. Demselben traten 30 Mitglieder bei. Tübingen, 2. Sept. Ein hiesiger verheirateter Schuhmacher in den vierziger Jahren, dessen Geschäft nicht zum besten ging, hat sich gestern Abend um 1/2 10 Uhr nach vorausgegangenem häuslichem Streite mit seiner Schusterkneipe in das Herz gestochen, so daß er sofort tot war. Der Getödete, welcher von exaltierter Gemüthsart war, hinterläßt eine Witwe nebst zwei erwachsenen Töchtern. (Tüb. Cyr.)

Vom Weinsberger Bezirk, 2. Sept. Wie einträglich der Obstbau ist, beweist der Erlös der Gemeinde Eschenau, die aus ihrem Obst, das zu 150 Btr. geschätzt war, über 1000 M. erlöste, so daß sich der Btr. auf 7 M. auf den Bäumen stellt.

— Bei der Verpachtung der Wirtschaftsbuden auf dem Volksfestplatz in Cannstatt wurden heuer 4344 M. (1500 M. mehr als fern) Erlöst.

### Auszug aus den Standesamtsregistern zu Waiblingen vom 15. bis 31. August 1884.

#### Aufgebote:

Paul Kapff, Helfer. Dr. phil. in Knittlingen O.A. Maulbronn, und Bertha Heim hier. Johannes Rint, Maurer hier und Marie Barbara Deiß von Schnaitz O.A. Schorndorf. Heinrich Hermann Stauch, Schlosser in Stuttgart, und Barbara Baumgärtner von hier.

#### Eheschließungen:

Matthäus Armand, Goldarbeiter hier mit Emilie Schäfer hier Karl Wilhelm Maier, Küfer hier mit Johanne Caroline Fischer von Berg Gemeinde Stuttgart.

#### Geburten:

Dem Hermann Hölder, Schwänenwirth 1 Tochter; dem Christian Dubeck, Weingärtner, Jal. Fr. S. 1 Tochter; dem Wilhelm Kant, Müller 1 Sohn; dem Friedrich Bauer, Mahlmehrl 1 Sohn; dem Carl Weigle, Schmid in der Maschinenfabrik Eßlingen in Cannstatt, hier wohnhaft 1 Tochter;

#### Todesfälle:

Alfred, 8 Wochen alt, Kind des Carl Durchlaub, Sonnenwirths; Julie Anna, 6. Monate alt, Tochter des August Bauer, Schlossers; Marie Frida, 10 Wochen alt, Tochter der ledigen Louise Rosine Frech; Jakob Friedrich Bürkle, lediger Bauer, 75 Jahre alt; Louis Wilhelm Steiger, 8 1/2 Monate alt, im Kinderasyl hier, Tochter des Louis Steiger, Schneiders in Stuttgart; Ernst Gottfried, 6 Wochen alt, Kind des Karl Winkler Gypfers hier; Emilie Louise, 10 Wochen alt, Tochter des Jakob Schlob, Tagelöhners.

Waiblingen. Brodpreise vom 1. Sept. 1884.

2 Pfd. weißes Brod kosten bei sämtlichen Bäckern 26 Pf. 4 Pfd. schwarzes Brod kosten bei sämtlichen Bäckern 45 Pf. 1 Paar Beden wiegt bei Matth. Lang 125 Gramm, bei sämtlichen übrigen Bäckern 120 Gramm.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend Abonnements-Einladung des Berliner Lokal-Anzeiger.

von C. F. Buch in Waiblingen.